

Transsmart BV

Allgemeine Geschäftsbedingungen | Dezember 2020

Inhalt

1.	<i>Allgemeines</i>	3
2.	<i>Kostenvoranschlag, Angebot und Vereinbarung</i>	4
3.	<i>Änderungen am Angebot oder dem Auftrag</i>	5
4.	<i>Ausführung der Vereinbarung und Verarbeitung persönlicher Daten</i>	5
5.	<i>Dauer der Vereinbarung</i>	6
6.	<i>Aussetzung und fristlose Kündigung</i>	6
7.	<i>Zahlungen</i>	6
8.	<i>Garantien und Vorauszahlungen</i>	7
9.	<i>Beschwerden</i>	7
10.	<i>Haftung</i>	8
11.	<i>Höhere Gewalt</i>	8
12.	<i>Geistiges Eigentum</i>	8
13.	<i>Streitigkeiten und anwendbares Recht</i>	9

1. Allgemeines

- 1.1. Diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen („die Allgemeinen Geschäftsbedingungen“) finden Anwendung auf und sind wesentliches Element aller von Transsmart abgegebenen Kostenvoranschläge, Angebote und aller Vereinbarungen, die Transsmart mit seinen Kunden eingeht.
- 1.2. In Ergänzung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf bestimmte von Transsmart ausgeführte und/oder gelieferte Dienstleistungen und/oder Produkte zusätzliche Bedingungen Anwendung finden, falls dies so ausdrücklich schriftlich festgehalten wurde. Bei Widersprüchen zwischen den zusätzlichen Bedingungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen der zusätzlichen Bedingungen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Besondere Bestimmungen der Vereinbarung, die ausdrücklich von den gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern nicht ausdrücklich in Schriftform von Transsmart angenommen, werden jegliche Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder jeglicher Dritter ausdrücklich abgelehnt.
- 1.3. Sobald diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einen Kostenvoranschlag, ein Angebot und/oder eine Vereinbarung Anwendung finden, sind sie ebenfalls ohne weitere Gültigkeitserklärung für alle neuen oder nachfolgenden Kostenvoranschläge, Angebote und/oder Vereinbarungen zwischen den Parteien gültig, es sei denn, dies wurde anderweitig in Schriftform vereinbart.
- 1.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, für ungültig erklärt werden oder in irgendeiner anderen Weise für nicht anwendbar erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt in Kraft. Um die Bestimmung, die ungültig ist, für ungültig erklärt wurde oder für nicht anwendbar erklärt wurde, zu ersetzen, einigen sich die Parteien auf eine alternative Bestimmung, die so weit wie möglich mit dem Ziel und Zweck der Bestimmung, die ungültig ist, für ungültig erklärt wurde oder für nicht anwendbar erklärt wurde, übereinstimmt.
- 1.5. Transsmart behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern oder zu ergänzen.
- 1.6. Transsmart hat das Recht, Dritte bei der Erfüllung von Verträgen mit dem Kunden einzusetzen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten uneingeschränkte Gültigkeit.
- 1.7. Die gesamte Kommunikation zwischen dem Kunden und Transsmart kann elektronisch erfolgen, es sei denn, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Vereinbarung und/oder gesetzliche Vorschriften es anders vorsehen. Die von Transsmart gespeicherte Version der entsprechenden Mitteilung gilt hierbei als schlüssiger Beweis, sofern der Kunde nichts anderes nachweisen kann.
- 1.8. Begriffsbestimmungen:
 - Transsmart** – die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Transsmart B. V., Ellen Pankhurststraat 1C, 5032 MD Tilburg (Niederlande), Registernr. 62193856 der Niederländischen Handelskammer, oder ihre Tochterunternehmen.
 - Der Kunde** – eine geschäftsfähige natürliche oder juristische Person, die eine Vereinbarung mit Transsmart schließt oder dies zu tun beabsichtigt.
 - Parteien** – Der Kunde und Transsmart.
 - Vertrag** – die gesonderte Vereinbarung zwischen Transsmart und dem Kunden für die Bereitstellung von Dienstleistungen und/oder Lizenzen und/oder Abonnements durch Transsmart, zusammen mit allen daran vorgenommenen schriftlichen Änderungen und/oder Ergänzungen.
 - Dienstleistungen** – die Dienste, die Transsmart im Rahmen der Vereinbarung bereitstellt und/oder bereitstellen wird, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Support und Beratungs- und Konsultationsdienstleistungen bezüglich der Installation und Konfiguration des Abonnements gemäß der Vereinbarung.
 - Abonnement (Lizenz)** – ein nach Zahlung einer Abonnementgebühr nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht (Lizenz) zur weltweiten, im Rahmen der normalen internen Geschäftstätigkeit des Kunden erfolgenden Nutzung einer durch SaaS (Software as a Service),

d. h. einer Methode der Softwareverteilung, bei der Transsmart als Dienstleister dem Kunden über das Internet Zugang zu Programmen gewährt, bereitgestellten Software.

Abonnementgebühr – eine Gebühr für die Nutzung der SaaS (Software as a Service) wie oben unter „Abonnement“ bestimmt. Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen den Parteien vereinbart, entspricht die Abonnementgebühr der jeweils geltenden Preisliste von Transsmart. Gesetzliche Mehrwertsteuer und andere allgemeine Steuern und Gebühren und jegliche Liefergebühren kommen zu der Abonnementgebühr hinzu.

Gebührenpflichtiger Zeitraum – der vereinbarte Abonnementzeitraum, nach dessen Ablauf dem Kunden eine Abonnementgebühr berechnet wird.

2. Kostenvoranschlag, Angebot und Vereinbarung

- 2.1. Alle von Transsmart abgegeben Kostenvoranschläge und Angebote sind unverbindlich, es sei denn, dies ist schriftlich anderweitig vereinbart, und beruhen auf durch den Kunden oder in seinem Namen bereitgestellten Informationen. Der Kunde muss sicherstellen, dass jegliche von Transsmart als notwendig erachteten Informationen, oder Informationen, von denen dem Kunden zuzumuten ist, sie als für das Angebot notwendig zu erkennen, Transsmart zeitnah übermittelt werden. Der Kunde ist außerdem für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen verantwortlich.
- 2.2. Kostenvoranschläge und Angebote sind vier Wochen lang gültig, es sei denn, ein anderer Zeitraum ist in dem Kostenvoranschlag oder Angebot angegeben.
- 2.3. Sollte die Ausführung der Dienstleistung und/oder des Abonnements außerhalb der Niederlande stattfinden, ist der Kunde verpflichtet, Transsmart schriftlich über verbindliche Vorschriften des Landes, in dem der Vertrag erfüllt werden soll, in Kenntnis zu setzen, und diese Informationen in jedem Falle bereitzustellen, bevor Transsmart sein Angebot abgibt, widrigenfalls und im Falle einer Nichteinhaltung der genannten verbindlichen Vorschriften übernimmt Transsmart keinerlei Haftung und wird keinerlei Haftung übernehmen, ungeachtet der Vorschriften des betroffenen Landes. In einem solchen Fall hat Transsmart das Recht, den Vertrag unverzüglich und bedingungslos ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, ohne dass Transsmart weiterhin bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber dem Kunden hat. Sollte Transsmart bereits mit der Vertragserfüllung begonnen haben, d. h. Dienste ausführen und/oder das Abonnement bewilligt haben, hat Transsmart das Recht, die Transsmart dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 2.4. Eine Vereinbarung tritt in Kraft, nachdem Transsmart den durch den Kunden unterschriebenen Vertrag zurückerhält. Dieser unterschriebene Vertrag ergänzt das Angebot und stellt einen untrennbaren Teil dessen dar. Sollten zwischen dem Wortlaut des Vertrags und dem Wortlaut des Angebots Widersprüche bestehen, hat der Wortlaut des Vertrags Vorrang.
- 2.5. Die von Transsmart genannten Preise sind immer in Euro (€), es sei denn, dies wurde ausdrücklich anderweitig vereinbart und verstehen sich immer zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) und anderen ähnlichen Abgaben.
- 2.6. Offensichtliche Irrtümer und Druckfehler in von Transsmart ausgestellten Kostenvoranschlägen, Angeboten und Vereinbarungen sind nicht für Transsmart bindend; Transsmart hat zu jedem Zeitpunkt das Recht, diese Punkte zu überarbeiten.
- 2.7. Transsmart hat das Recht, jedoch nicht die Pflicht, die Abonnementgebühr während der Vertragslaufzeit zu ändern. Transsmart muss den Kunden über eine solche Änderung spätestens dreißig Tage vor ihrem Inkrafttreten in Kenntnis setzen. Falls der Kunde innerhalb von vierzehn Tagen nach der Veröffentlichung einer solchen Information Transsmart schriftlich seine Ablehnung der Änderung mitteilt, werden die Parteien damit beginnen, in Treu und Glauben über die weitere Fortsetzung des Vertrags und seine Bestimmungen zu verhandeln. Sollte der Kunde Transsmart nicht innerhalb des zuvor genannten Zeitraums schriftlich über seine Ablehnung der Änderung benachrichtigen, wird das Einverständnis des Kunden zu der neuen Abonnementgebühr angenommen.

3. Änderungen am Angebot oder dem Auftrag

- 3.1. Wenn der Kunde Änderungen an der Anfrage, auf Grundlage derer Transsmart ihren ursprünglichen Kostenvoranschlag oder ihr ursprüngliches Angebot abgegeben hat, wünscht, muss der Kunde Transsmart unverzüglich schriftlich und in klarer Sprache und/oder durch Beschreibungen über diese Änderungen in Kenntnis setzen. Nach schriftlicher Zustimmung durch Transsmart werden diese Änderungen Teil des Kostenvoranschlags/Angebots.
- 3.2. Sollte Transsmart, nachdem das Angebot von Transsmart versendet wurde, weitere wesentliche Informationen von dem Kunden erhalten, und/oder sollten unvorhergesehene Umstände vor Vertragsabschluss eintreten, verliert der ursprüngliche Kostenvoranschlag/das ursprüngliche Angebot augenblicklich seine Gültigkeit und Transsmart wird dem Kunden ein neues Angebot zusenden.
- 3.3. Sollte Transsmart nach Vertragsabschluss weitere für die Vertragserfüllung wesentliche Informationen und/oder einen Änderungsantrag vom Kunden erhalten, hat Transsmart das Recht, dem Kunden jegliche hieraus entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Sollten nach Vertragsabschluss unvorhergesehene Umstände eintreten, beginnen die Parteien sachliche Diskussionen, um zu einer weiteren Vereinbarung unter Beachtung zuvor genannter unvorhergesehener Umstände zu kommen.
- 3.4. Die Umsetzung mündlicher Änderungen an einem erteilten Auftrag erfolgt vollständig auf Risiko und Kosten des Kunden.
- 3.5. Änderungen an einem bereits erteilten Auftrag können zu einer Verzögerung in der Durchführung des Vertrags, d. h. der Dienstleistung und/oder des Abonnements, führen, für welche Transsmart in keinem Fall haftet.

4. Ausführung der Vereinbarung und Verarbeitung persönlicher Daten

- 4.1. Transsmart führt die Vereinbarung mit der angemessenen Sorgfalt aus, die von einem guten Vertragspartner erwartet werden kann. Der Vertragsinhalt sowie die Maßnahmen seiner Ausführung werden im Angebot und dem Vertrag weiter ausgeführt.
- 4.2. Der Kunde muss sicherstellen, dass jegliche von Transsmart als notwendig erachteten Informationen, oder Informationen, von denen dem Kunden zuzumuten ist, dass er sie als für die Ausführung der Vereinbarung notwendig erkennt, Transsmart zeitnah übermittelt werden. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen verantwortlich. Transsmart ist unter keinen Umständen haftbar für Schäden, die aus fehlerhaften oder unvollständigen durch den Kunden übermittelten Informationen resultieren.
- 4.3. Sofern nicht anders vertraglich festgehalten, sind alle im Vertrag oder einer Abweichung davon angegebenen oder anderweitig zwischen den Parteien vereinbarten (Liefer-) Zeiten, Zeitpläne und/oder -räume für die Ausführung durch Transsmart als Schätzungen zu verstehen und sind nicht für Transsmart bindend.
- 4.4. Transsmart behält sich das Recht vor, persönliche Daten, die der Kunde in Verbindung mit seiner Nutzung und/oder dem Abonnement übermittelt und deren Verarbeitung für Transsmart zur Vertragserfüllung, zu Erfüllung der rechtlichen Pflichten von Transsmart notwendig ist oder im berechtigten Interesse des Kunden oder von Transsmart liegt, um die Dienstleistung und/oder das Abonnement zu angemessenen geschäftsüblichen Bedingungen bereitzustellen oder in Anspruch zu nehmen, zu nutzen. Die persönlichen Daten können in demselben Rahmen wie andere Kundeninformationen genutzt werden. Die persönlichen Daten werden jedoch immer gemäß gültigen Rechtsvorschriften (z. B. DSGVO, die europäischen Datenschutz-Grundverordnung), guter Praxis und im Hinblick auf Privatsphäre behandelt. Die Verarbeitung persönlicher Daten durch Transsmart im Auftrag des Kunden ist in der Transsmart Datenverarbeitungsvereinbarung festgehalten (<https://www.transsmart.com/en/processing-contract>). Im Falle eines Konflikts, einer Widersprüchlichkeit, eines Irrtums oder einer Auslassung hat die Datenverarbeitungsvereinbarung Vorrang vor dem Vertrag.

5. Dauer der Vereinbarung

- 5.1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde und Transsmart haben das beiderseitige Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Die Kündigung erfolgt in Schriftform. Jegliche schriftliche Kündigung des Kunden muss mindestens einen Monat vor Beginn des nachfolgenden gebührenpflichtigen Zeitraums bei Transsmart eingehen. Sollte die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt als diesem Datum bei Transsmart eingehen, hat Transsmart das Recht, dem Kunden einen weiteren gebührenpflichtigen Zeitraum in Rechnung zu stellen.

6. Aussetzung und fristlose Kündigung

- 6.1. Transsmart kann seine Leistung zeitweise gänzlich oder in Teilen ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Ankündigung oder Inverzugsetzung aussetzen, wenn der Kunde einer oder mehrerer seiner Pflichten, einschließlich der Zahlung eines fälligen Betrags und/oder wenn der Kunde in anderer Weise säumig ist, nicht nachgekommen ist oder nicht mehr erfüllt.
- 6.2. Transsmart hat in jedem der folgenden Fälle das Recht, die Vereinbarung unter Ausschluss des Rechtswegs oder eines Schiedsgerichts und ohne gegenüber dem Kunden zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein, mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung aufzukündigen: a) in den unter Abschnitt 6.1 genannten Fällen und Umständen, nachdem dem säumigen Kunden eine Frist zur Behebung des Zahlungsverzugs gesetzt wurde und 14 (vierzehn) Werktage ohne Behebung der Zahlungsverzugs vergangen sind (und damit dem Aufforderungsschreiben/der Inverzugsetzung nicht Folge geleistet wurde); b) wenn die Kontrolle über das Unternehmen des Kunden (mehrheitlich) direkt oder indirekt einem Dritten übertragen wurde; c) wenn der Kunde Insolvenz anmeldet, Antrag auf (einstweiligen) gerichtlichen Schutz vor Gläubigern (Zahlungsaufschub) stellt oder diesem stattgegeben wurde oder auf andere Weise die uneingeschränkte Kontrolle über sein Unternehmen oder sein Vermögen verliert.
- 6.3. In allen in diesem Abschnitt genannten Fällen werden die Ansprüche von Transsmart gegenüber dem Kunden und/oder die Ansprüche, die Transsmart gegenüber dem Kunden erhält, ohne vorherige Mitteilung sofort fällig.

7. Zahlungen

- 7.1. Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden, muss der Kunde eine Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum vollständig begleichen. Jegliche Einwände bezüglich der Höhe der Rechnungen setzt die Zahlungspflicht des Kunden nicht aus.
- 7.2. Abonnementgebühren werden im Voraus vor Beginn des gebührenpflichtigen Zeitraumes in Rechnung gestellt. Der gebührenpflichtige Zeitraum beträgt mindestens zwölf Monate.
- 7.3. Um dem Kunden ein Wachstum ohne Unterbrechungen in seinen Geschäftsabläufen zu ermöglichen, stockt Transsmart das Abonnement (die Lizenz) des Kunden automatisch auf den jeweiligen nächsthöheren Abonnementtarif auf, wenn der Kunde die inklusiven Einheiten seines aktuellen Abonnements (z. B. Benutzer, Carrier, Pakete usw.) überschreitet. Dies ist der neue Tarif für das nächste Abonnement. Alle Differenzen zwischen beginnenden Abonnementgebühren und Einrichtungskosten des vorherigen und des hochgestuften Abonnements müssen durch den Kunden beglichen werden.
- 7.4. Im Falle einer Nichtausschöpfung des Abonnements in einem jeweiligem Abonnementzeitraum hat der Kunde kein Recht auf Erstattung und es wird keine Gutschrift ausgestellt.
- 7.5. Es liegt in der eigenen Verantwortung des Kunden, das Abonnement auf einen niedrigeren Tarif herabzustufen, wenn das Volumen unter dem des gültigen Abonnements liegt. Dies muss in Form einer schriftlichen Mitteilung durch den Kunden mit einer einmonatigen Frist vor Ende des gebührenpflichtigen Zeitraums erfolgen.
- 7.6. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, ausstehende Rechnungen gegen irgendeinen Anspruch gegenüber Transsmart aufzurechnen, noch hat der Kunde das Recht, eine Pfändung gegen sich selbst zu Ungunsten Transsmarts zu erlassen.

- 7.7. Wenn der Kunde die Rechnung nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums beglichen hat, befindet er sich in Zahlungsverzug und unbeschadet des Abschnitts 6 dieser Bedingungen hat Transsmart unbeschadet jeglicher anderer Rechte, die Transsmart zustehen, das Recht, ohne die Notwendigkeit einer Aufforderung oder einer Inverzugsetzung dem Kunden Zinsen von 1,5 % pro Monat ab dem Datum, zu dem die Rechnung fällig war, bis die Rechnung vollständig beglichen ist, in Rechnung zu stellen, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat berechnet wird.
- 7.8. Zahlungen des Kunden werden gemäß Paragraphen 6:44 des niederländischen Zivilgesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) verarbeitet. Somit werden Zahlungen zunächst genutzt, um Kosten zu begleichen, daraufhin, um Verzugszinsen zu begleichen und letztlich, um die Hauptschuld zu reduzieren.
- 7.9. Der Kunde schuldet Transsmart alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Inkassokosten, die Transsmart entstanden sind oder die Transsmart in Verbindung mit der Einhaltung, Beendigung, Aufhebung oder dem Schadensersatz gemäß der Vereinbarung entstehen, sowohl vor Gericht als anderswo, oder um sich selbst zu verteidigen, wenn Transsmart vom Kunden zur Rechenschaft gezogen wird.
- 7.10. Sollte der Kunde irgendeiner der Vertragspflichten, nicht nachkommen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Zahlungsverzug, ist Transsmart befugt, die Dienstleistung und/oder das Abonnement auszusetzen, ohne dass davon Transsmarts Rechte auf Aufwandsentschädigung, Schadensersatz, Ersatz entgangenen Gewinns, Zahlung des Abonnements oder von Zinsen berührt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf jegliche Entschädigung für Verluste oder Schäden, die hieraus entstehen.
- 7.11. Bei Vertragskündigung haftet Transsmart nicht für die Rückzahlung irgendwelcher Gebühren an den Kunden. Dies trifft auch auf ungenutzte Teile des Abonnements zu.
- 7.12. Transsmart hat das Recht, eine Rechnungsgebühr von bis zu 6 (sechs) EUR pro Rechnung zu erheben.

8. Garantien und Vorauszahlungen

- 8.1. Transsmart hat vor der Ausführung eines bestätigten Auftrags oder der Fortführung der bereits teilweise begonnenen Durchführung des Vertrags jederzeit das Recht, von dem Kunden als Folge seiner Zahlungspflichten gemäß den Vertragsbedingungen eine Vorauszahlung des fälligen Betrags gemäß den Vertragsbedingungen und/oder, in Transsmarts Ermessen, eine durch übliche Bankenpraxis als angemessen und zu Transsmarts Zufriedenheit befundene Sicherheit zu verlangen.
- 8.2. Sollte der Kunde sich weigern, eine wie im vorherigen Satz genannte Vorauszahlung zu zahlen oder auf Transsmarts Aufforderung eine Sicherheit zu stellen, hat Transsmart das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung mit einer zu diesem Zweck formulierten Mitteilung aufzuheben, unbeschadet sonstiger in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgesetzten Gründe für eine Kündigung und unbeschadet Transsmarts Entschädigungsanspruch als Folge der ausgeführten Kündigung.

9. Beschwerden

- 9.1. Beschwerden des Kunden über die Durchführung, d. h. die von Transsmart ausgeführte Dienstleistung, müssen Transsmart innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Leistungserbringung schriftlich mitgeteilt werden. Andere Beschwerden müssen Transsmart innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach ihrem Entstehen schriftlich mitgeteilt werden. Sollte eine Beschwerde nicht fristgerecht oder korrekt mitgeteilt werden, wird diese Beschwerde nicht von Transsmart berücksichtigt und es entstehen keine Ansprüche auf Abhilfe.
- 9.2. Beschwerden, die als Folge unsachgemäßer Nutzung der Dienstleistung und/oder des Abonnements entstehen, können unter keinen Umständen zu Ansprüchen des Kunden gegenüber Transsmart führen.
- 9.3. Unter keinen Umständen gibt eine Beschwerde dem Kunden das Recht, die Erfüllung seiner Pflichten gemäß jeglichen mit Transsmart geschlossenen Vereinbarungen auszusetzen. Insbesondere hat der Kunde nicht das Recht, die Zahlung einer Rechnung auszusetzen oder

gegen eine Rechnung über die Dienstleistung und/oder das Abonnement, auf die oder das sich die Beschwerden beziehen, oder irgendwelche anderen Rechnungen aufzurechnen.

- 9.4. Das Recht auf Abhilfe oder Schadensersatz verfällt in jedem Falle in Bezug auf alle diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Vereinbarungen zwölf Monate nach dem Datum der Rechnung, die sich auf die Dienstleistung oder das Produkt, welcher oder welches die Schäden verursacht hat, bezieht.

10. Haftung

- 10.1. Unter keinen Umständen kann Transsmart zur Zahlung von Schadensersatz an den Kunden verpflichtet werden, es sei denn, die Schäden sind durch Absicht oder grobe Fahrlässigkeit aufseiten Transsmarts entstanden.
- 10.2. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass Transsmart haftbar gemacht wird, beschränkt sich Transsmarts Haftbarkeit ausschließlich auf direkte Schäden und die Summe, die durch Transsmarts Berufshaftpflichtpolice im betreffenden Fall ausgezahlt wird, sowie den Selbstbehalt, der unter den Versicherungsbedingungen nicht durch den Versicherer getragen wird. Transsmart übernimmt unter keinen Umständen irgendeine Haftung für von Transsmart verursachte Folgeschäden, Betriebsverluste, indirekte Schäden, verlorene Ersparnisse, entgangene Gewinne, Geschäftsverluste oder andere Verluste.
- 10.3. Transsmart ist nicht haftbar für Schäden des Kunden und/oder Dritter, die als Folge eines Mangels oder einer Fehlfunktion der von Transsmart gelieferten Software, Programme, Verbindungen, Dienstleistungen und/oder Produkte entstehen, noch ist Transsmart dem Kunden gegenüber haftbar für jegliche Schäden, die aus unsachgemäßer Durchführung entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch Absicht oder grobe Fahrlässigkeit aufseiten Transsmarts entstanden.
- 10.4. Unter keinen Umständen ist Transsmart haftbar für jegliche Schäden, die sich auf die Nutzung von Drittanbietersoftware, -programmen, -verbindungen, -diensten und/oder -produkten beziehen oder aus ihr entstehen.
- 10.5. Unter keinen Umständen ist Transsmart haftbar für Schäden, die durch Änderungen, die der Kunde und/oder Dritte selbst an Programmen, Software und/oder Verbindungen vornehmen, oder als Folge dieser Änderungen oder durch unsachgemäße Benutzung durch den Kunden und/oder Dritten entstehen.
- 10.6. Transsmart übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten des Kunden.
- 10.7. Der Kunde wird Transsmart für alle Ansprüche Dritter bezüglich anderer Schäden als Folge eines Mangels eines von Transsmart bereitgestellten Produkts und/oder eines von Transsmart fehlerhaft ausgeführten Dienstes entschädigen.

11. Höhere Gewalt

- 11.1. Transsmart ist nicht verpflichtet, jedwede Pflichten zu erfüllen, wenn sie durch einen Umstand, einschließlich einer Pandemie wie (aber nicht ausschließlich) COVID-19, der nicht grober Fahrlässigkeit zugeschrieben werden kann und auch nicht aufgrund eines Gesetzes, gerichtlicher Handlung oder allgemein vorherrschender Meinung Transsmart zugeschrieben werden kann, davon abgehalten wird.
- 11.2. Im Falle höherer Gewalt hat Transsmart das Recht, die Vertragsdurchführung auszusetzen, ohne dass daraus ein Recht des Kunden auf Schadensersatz entsteht.
- 11.3. Wenn die Erfüllung aufgrund höherer Gewalt dauerhaft unmöglich ist oder wird, oder die zeitweiligen Umstände höherer Gewalt seit länger als sechs Monaten andauern, hat Transsmart das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise aufzukündigen. In diesen Fällen hat der Kunde das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, aber nur in Bezug auf die Pflichten, die Transsmart noch nicht erfüllt hat.

12. Geistiges Eigentum

- 12.1. Transsmart behält das Eigentum aller gewerblichen und/oder geistigen Eigentumsrechte an allen seinen Produkten, Dienstleistungen, SaaS-Produkten, Markennamen usw., ob speziell für den Kunden entwickelt oder nicht.

- 12.2. Bei Vertragsabschluss erklärt der Kunde bedingungslos, dass er mit der Tatsache, dass alle geistigen Eigentumsrechte an von Transsmart zu liefernden und/oder zu gewährenden Diensten und Abonnements Transsmart gehören und ausschließlich ihr gehören werden, einverstanden ist. Es ist dem Kunden untersagt, Hinweise auf geistige Eigentumsrechte wie Markennamen auf oder in von Transsmart bereitgestellten Produkten und/oder Dienstleistungen zu entfernen oder zu verändern.
- 12.3. Transsmart erhält bezüglich des Urheberrechts, Musterrechts oder jeglichem anderen geistigen Eigentumsrechts, welches sich vor Ausführung der Vereinbarung bereits in den Händen des Kunden befand, das Recht, das Eigentumsrecht während der Vereinbarungsdauer in dem für die Ausführung der Vereinbarung notwendigen Rahmen zu nutzen,
- 12.4. Der Kunde erhält keinerlei geistige Eigentumsrechte an Software oder Mustern. Es ist dem Kunden vorbehaltlich einer sofort fälligen, nicht gerichtlich herabsetzbaren Vertragsstrafe von 25.000 € und einer Vertragsstrafe von 500 € pro Tag, den der Verstoß andauert, untersagt, jegliche Markenzeichen oder Identitätskennzeichen in der Software oder in Mustern davon zu entfernen oder zu kopieren sowie jegliche Software oder Produkte rückzuentwickeln. Es ist dem Kunden weiterhin untersagt, jegliche Markenzeichen oder Identitätskennzeichen ohne vorherige Erlaubnis von Transsmart zu nutzen.
- 12.5. Jedwede Produkte und/oder Dienstleistungen, von Transsmart im Auftrag des Kunden erzeugten Informationen oder gestellten Daten sind und werden auch zukünftig Eigentum von Transsmart sein. Transsmart kann über diese Informationen und Daten in anonymisierter Form frei für Zwecke über die dem Kunden gelieferten Produkte und/oder Dienste hinaus verfügen.
- 12.6. Transsmart wird bestimmte Daten („Transsmart-Daten“) hinzufügen, um durch den Kunden gestellte Informationen in Verbindung mit der Dienstleistung und/oder dem Abonnement zu transportieren. Transsmart-Daten können, unter anderem, folgende Informationen enthalten:
- Routinginformationen.
 - Transportleistungsspezifische Informationen.
 - Informationen über Abholpunkte oder Terminals von Carriern.
 - Eindeutige Paket- und/oder Lieferungskennungen.
 - Informationen zum Lieferstatus.
- Transsmart-Daten werden von Transsmart zu erheblichen Investitionskosten entwickelt oder anderweitig erworben und Transsmart behält sich alle Rechte daran vor. Der Kunde darf Transsmart-Daten nur in Verbindung mit der Dienstleistung und/oder dem Abonnement im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Kunden nutzen und darf Transsmart-Daten weder in Gänze noch in Teilen, ob in Verbindung mit Informationen, die ursprünglich durch den Kunden bereitgestellt wurden, oder nicht, verkaufen, noch ohne Transsmarts vorherige schriftliche Zustimmung anderweitig an unberechtigte Dritte übertragen oder auf irgendeinem anderen Weg diesen Dritten Zugang zu jeglichen Teilen der Transsmart-Daten verschaffen.

13. Streitigkeiten und anwendbares Recht

- 13.1. Alle Kostenvoranschläge, Angebote und Vereinbarungen gemäß diesen Bedingungen und Richtlinien unterliegen niederländischem Gesetz.
- 13.2. Alle Streitigkeiten bezüglich der Kostenvoranschläge, Angebote und/oder mit Transsmart geschlossenen Vereinbarungen oder die aus ihnen entstehen, werden vor dem zuständigen niederländischen Gericht im Bezirk, in dem Transsmarts eingetragene Anschrift liegt, verhandelt.